

Freiwillige Vereinbarung über die Natura 2000-Gebiete

„Elbe östlich Hamburg und Südholstein (10)“

zwischen

dem Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.

und dem

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Inhalt:

1. Diese Vereinbarung umfasst folgende Natura 2000-Gebiete:
 - 2227 – 351 Nördlicher Tiergarten**
 - 2227 – 352 Rehbrook**
 - 2328 – 491 Waldgebiete in Lauenburg (VS)**
 - 2527 – 391 Besenhorster Sandberge und Elbinsel**
 - 2527 – 421 NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen (VS)**
 - 2427 – 391 Bille**
 - 2527 – 302 Dalbekschlucht (NSG)**
 - 2428 – 391 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au**
 - 2628 – 392 Elbe mit Hohem Elbufer von Tesperhude bis Leunburg mit angrenzenden Flächen**
 - 2428 – 492 Sachsenwald-Gebiet (VS)**
 - 2429 – 304 Kiefholz**
 - 2427 – 302 Talwald Hahnenkoppel**
 - 2328 – 381 NSG Kranika**
 - 2327 – 351 Sieker Moor**
 - 2329 – 351 Koberger Moor**
 - 2328 – 391 Trittauer Mühlenbach und Drahtmühlengebiet**
 - 2329 – 391 Wälder des Hevenbruch und des Koberger Forstes**
 - 2328 – 354 NSG Hahnheide**
 - 2328 – 401 NSG Hahnheide (VS)**
 - 2328 – 355 Großensee, Mönchsteich, Stenzer Teich**
 - 2529 – 301 Nüssauer Heide**
 - 2529 – 302 Stecknitz – Delvenau**
 - 2529 – 306 Gülzower Holz**
 - 2327 – 301 Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor**

Die Erhaltungsziele dafür sind im Internet unter www.natura2000-sh.de einzusehen. Unabhängig davon gelten die Vorschriften des Naturschutzrechts, insbesondere Naturschutzgebiets- und Landschaftsschutzgebietsverordnungen sowie das Landes- und das Bundesnaturschutzgesetz.

2. Sportliche Aktivitäten im Gebiet:

- Beschreibung der Sportarten
- Beschreibung der Sportausübung im Gebiet mit Ort, Zeit und Zahl

3. Vorgehen zum Erreichen des Erhaltungszieles

4. Berücksichtigung im Rechtssetzungsverfahren

5. Unterzeichnung

6. Änderung der Vereinbarung

Vor dem Hintergrund der vom schleswig-holsteinischen Landessportverband und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gemeinsam beschlossenen Absichtserklärung und Rahmenvereinbarung wird der im folgenden Text aufgezeigte Status in den genannten Gebieten festgestellt und von beiden Seiten verbindlich akzeptiert.

2. Sportliche Aktivitäten im Gebiet:

2.1. Beschreibung der Sportarten:

- Segelsport
- Kanusport
- Rudersport
- Motorbootsport
- Tauchsport
- Pferdesport
- Schlittenhundesport

2.2. Beschreibung der Sportausübung im Gebiet mit Ort, Zeit und Zahl:

Segelsport

Das Elbe-Gebiet wird ganzjährig von Seglern genutzt. Sieben Segelvereine mit 1.400 Mitgliedern nutzen es in allen Varianten des Segelsports. Wandersegeln, Fahrtensegeln, Jugendsport, Regatten und Regattatraining aller Klassen werden einschließlich moderner Funsportarten angeboten. Die Elbe ist internationale Wasserstraße und wird daher ganzjährig genutzt. Vor allem auch nicht organisierte Segler nutzen sie aus oder in Richtung Osten.

Das Geesthachter Gebiet wird ebenfalls ganzjährig von Segelsportlern genutzt. Nicht nur die acht in Geesthacht beheimateten Vereine mit ihren 1.500 Mitgliedern nutzen dieses Revier für Fahrtensegeln, Wandersegeln, sportliche Regatten und Regattatraining, sondern moderne Funsportarten sind ebenso vertreten. Besonders genutzt wird dieses Revier aber durch die internationale Wasserstraße Elbe. Regler Bootsverkehr durch diese Region aus und in Richtung Osten findet im ganzen Jahr statt. Die Zahl der nicht in heimischen Vereinen gemeldeten Segler dürfte weitaus

höher sein als die einheimischen Segler.

Kanusport

Die hier beschriebenen Gebiete begleiten den kanusportlich genutzten Langstrecken-Wasser-Wanderweg „Elbe“ in seiner vollen Länge. Im Bereich Geesthacht ist die Befahrung unproblematisch, da hier die Ausfahrt aus der Geesthachter Schleuse genutzt wird. Anlanden ist hier weder erwünscht noch möglich.

Die Elbe ist im Bereich der genannten Gebiete „Hausgewässer“ von mindestens sieben an der Elbe beziehungsweise in der Nähe angesiedelten Vereinen. Sie nutzen den Fluss in der Saison für tägliche Übungs- und Ausbildungsfahrten für kurze Touren über eine längere Distanz an Wochenenden. Darüber hinaus kommen Vereine und Kanuvermieter aus Norddeutschland für Ausflugsfahrten hierher.

Die Gebiete erweitern zum Teil bereits heute bestehende Naturschutzgebiete. Das bedeutet, dass alle die Elbe befahrenden Kanusportler die für diese erlassenen Befahrungsregelungen und den bei Kilometer 572 eingerichteten „Trittstein“ kennen und respektieren. Außerdem begleitet das Gebiet den sportlich genutzten Teil der Bille in der gesamten Länge. Das Gewässer wird in der Fachliteratur als Haupt-Kanugewässer genannt, das ab Köthel / Stormarn bis Bergedorf fahrbar ist. Als Einschränkung ist zu nennen die ganzjährige Sperrung von der Grander Mühle bis Reinbek. Ausgenommen ist der Zeitraum von 16.08. bis 28.02. bei Mindest-Pegelstand (Pegelgrün) bei der Grander Mühle. Im Kanuwanderbuch für Norddeutschland ist das Gewässer fahrbar und als reizvoll beschrieben.

Ein Hamburger Verein ist in Bergedorf ansässig, alle weiteren an einer Befahrung interessierten Kanusportler müssen anreisen.

Da der überwiegende Teil der Bille lediglich außerhalb der Saison befahrbar ist, ist bei allem Reiz des weitgehend naturbelassenen Gewässers nur von mäßiger Befahrungsintensität auszugehen.

Im Kreis der organisierten Kanusportler ist die Befahrung überwiegend auf die Strecke Grander Mühle bis Wehr Reinbek beschränkt.

Rudersport

Die Elbe, Pinnau und die Stör sind für die Rudervereine im Raum Lauenburg, Geesthacht, Freie und Hansestadt Hamburg, Itzehoe und Elmshorn von zentraler Bedeutung für die Ausbildung und die Ausübung des Rudersports sowohl für den Freizeit- und Wanderrudersport als auch den Leistungssport.

Als Übungsreviere von Anfang März bis Ende Oktober regelmäßig an allen Wochentagen werden die Gewässerabschnitte in Bereich der jeweiligen Bootshäuser von den Jugend- und den Erwachsenengruppen der ansässigen Vereine genutzt.

Von erfahrenen Ruderern (Regattaruderern) wurden die Elbe und angrenzende Gewässer als Trainingsrevier ganzjährig, das heißt auch in den Wintermonaten, soweit nicht Eisgang dies unmöglich macht, befahren.

Ebenso werden die an die Hausreviere angrenzenden Gewässerabschnitte in allen genannten Gewässern von den schleswig-holsteinischen Rudervereinen das gesamte Jahr bei Eisfreiheit als Ausbildungsstrecke für Lehrwanderfahrten genutzt, auf denen den Teilnehmerinnen das naturverträgliche Verhalten beim Rudersport vermittelt wird. Daneben werden alle genannten Gewässer von erfahrenen Ruderern anderer Vereine aus dem gesamten Bundesgebiet für Wanderfahrten genutzt, wobei die Anzahl der Boote erfahrungsgemäß bei solchen Fahrten kleiner als sieben ist. Da es sich bei diesen Nutzern der Elbe als Wanderrudergewässer durchweg um erfahrene Ruderer handelt, ist das umweltschonende Verhalten vorauszusetzen. Erfahrungsgemäß wird unterhalb der Schleuse in Geesthacht die Elbe auf schleswig-holsteinischem Gebiet nur von erfahrenen Ruderern genutzt.

Weiter wird bei Schulungen und in Beschreibungen dieses Gewässers sowie in allen anderen Veröffentlichungen in Zukunft auf die Schutzwürdigkeit dieser Flächen und auf die der Wasservogelkolonien hingewiesen werden.

Motorbootsport

Das Gebiet um Geesthacht wird ganzjährig von Motorbootsportlern, vorwiegend allerdings in der Sommersaison, genutzt. Auch in dieser Region gibt es keine reinen Segelvereine. Wegen des Tidengewässers Elbe besteht ein nicht unerheblicher Anteil ihrer Mitglieder aus Motorbootsportlern. Dies gilt umgekehrt auch für die dem Motoryacht-Verband Schleswig-Holstein angeschlossenen Motorbootclubs. Die Anzahl der Motorbootsportler wird noch erhöht durch Sportboothäfen, die am Elbe-Lübeck-Kanal liegen.

Die Elbe wird für den Fahrten sport, für Such- und Zielfahrten, aber auch im Bereich Funsport genutzt. Auf einem Seitenarm der Elbe (Hamburger Bereich / Tatenberg) werden internationale Motorbootrennen ausgetragen.

Die Elbe ist eine internationale Wasserstraße und wird daher von der Berufsschifffahrt ganzjährig genutzt. Vor allem auch nichtorganisierte Motorbootsportler nutzen diese Wasserstraße aus oder in Richtung Osten.

Tauchsport

Sporttaucher des Tauchsport-Landesverbandes Schleswig-Holstein betauen Binnenseen aufgrund eines Nutzungsvertrages mit dem Besitzer. Das gilt auch für die in dieser Vereinbarung beschriebenen NATURA 2000-Gebiete (zurzeit der Großensee). Der See wird ganzjährig durch die Mitglieder der Tauchsportgruppe Ahrensburg e. V. mit geringer Intensität betaut, weil die Sichtbedingungen meist stark eingeschränkt sind. Alle zwei Jahre führt der Verein gemeinsam mit ortsansässigen Sportanglern eine Gewässerreinigungsaktion vom Nordstrand aus mit Booten durch.

Zum Sporttauchen ist eine an Land relativ schwere Ausrüstung unerlässlich. Daher erfolgt der Zugang zum Wasser, sofern nicht vom Boot getaucht wird, überwiegend von öffentlichen Wegen aus, an denen ufernah Parkmöglichkeiten bestehen (hier: Badestellen Nordstrand und Pfefferberg sowie Süd-Ost-Einstieg).

Tauchen ist eine Sportart, bei der nach abgeschlossener Tauchausbildung das Naturerlebnis und die Freude am Erkunden der Unterwasserwelt im Mittelpunkt stehen. Betaucht werden daher vorzugsweise Gebiete, in denen unter Wasser eine vielfältige und interessante Flora und Fauna beobachtet oder dokumentiert werden kann.

Sporttauchen erfordert die disziplinierte Einhaltung von Sicherheitsregeln. Dazu gehört, dass ausschließlich in Gruppen von mindestens zwei Personen getaucht wird.

Pferdesport

Für den **nördlichen Tiergarten** ist im Reitwegekonzept des Kreises Stormarn nur am Rande ein Reitweg dargestellt. Dieser führt in Nord-Süd-Richtung durch den Staatsforst Beimoor und führt durch das FFH-Gebiet am nordöstlichen Rand entlang.

In Bargtheide existiert ein Reit- und Fahrverein mit ca. 230 Mitgliedern. In den Gemeinden Bargtheide, Hammoor und Ahrensburg werden ca. 540 Pferde auf 35 landwirtschaftlichen Betrieben gehalten.

Für das Gebiet **Rehbrook** ist im Reitwegekonzept des Kreises Stormarn ein Reitweg quer durch den Wald und weiterführend am südlichen Waldrand dargestellt. Dieser wird von dem nahegelegenen Reitbetrieb in Lasbek-Gut genutzt, da er die einzige Ausreitgelegenheit abseits der öffentlichen Straßen darstellt.

Der Reit- und Fahrverein in Lasbek hat ca. 90 Mitglieder. In den Gemeinden Lasbek und Tremsbüttel werden ca. 240 Pferde auf 10 landwirtschaftlichen Betrieben gehalten.

Der Bereich der **Besenhorster Sandberge** ist durchzogen mit einer Vielzahl von ausgeschilderten Reit- und Fahrwegen und wird intensiv genutzt. Durch die **Dahlbekschlucht** führt ein Verbindungsweg von Fahrendorf nach Börnsen. Außerdem gibt es viele privat vereinbarte Reitwege entlang landwirtschaftlicher Flächen und

im Privatwald. In Geesthacht und Kröppelshagen sind zwei Reit- und Fahrvereine mit zusammen ca. 160 Mitgliedern ansässig.

Im direkten Umfeld in Geesthacht, Escheburg, Börnsen, Fahrendorf und Kröppelshagen liegen zwei größere pferdehaltende Betriebe und zahlreiche Einzelpferdehalter mit zusammen ca. 200 Pferden. Davon werden ca. 150 regelmäßig im Gelände geritten. In Geesthacht / Hasenthal finden jährlich Turniere mit ca. 300 Teilnehmern, Reitjagden mit ca. 40 Teilnehmern und Geländeritte mit ca. 60 Teilnehmern statt. In Escheburg wird jährlich ein Geländeritt mit ca. 20 bis 30 Teilnehmern durchgeführt.

Im **Sachsenwald** wird viel geritten und gefahren. Es gibt zahlreiche privat vereinbarte Reitwege entlang landwirtschaftlicher Flächen und im Privatwald sowie im Kreisforst. Aus forsttechnischen Gründen werden die Wege immer wieder verlegt, so dass alle Wege irgendwann für den Pferdesport genutzt werden. Neben den heimischen Reitern nutzen auch Tagesgäste das Gebiet. Neben den Privatwegen bestehen auch offiziell bereitebare Wege, die ebenfalls zum Teil durch das FFH-Gebiet führen. Weitere Wegeverbindungen sind in Planung. In dieser Region ist als Besonderheit der Fahrsport sehr stark vertreten. Dementsprechend wird auch viel im Gelände gefahren und werden Fahrpferde ausgebildet. Im Sachsenwald sind Geländehindernisstrecken dauerhaft errichtet. In Möhnsen, Kröppelshagen, Granderheide und Kuddewörde haben vier Reit- und Fahrvereine mit ca. 530 Mitgliedern ihren Sitz. Im FFH-Gebiet liegt das Trakehnergestüt Forsthaus Oedendorf mit ca. 40 Pferden. Weitere pferdehaltende Betriebe mit mehr als fünf Pferden befinden sich in Kasseburg, Havekost, Kollow und Kuddewörde. Zusammen stehen in der Gebietsumgebung ca. 250 Pferde, von denen ca. 140 regelmäßig ins Gelände gehen.

Vom Gestüt in Kasseburg finden regelmäßig mehrere Reitjagden mit ca. 60 bis 100, Stern- und Wanderritte mit ca. 50 bis 100, Kutschfahrten mit 100 bis 200 und Pferdesportverbandsveranstaltungen mit ca. 200 bis 400 Teilnehmern statt. In Kollow findet auf Hof Linautal ein großes Turnier mit ca. 500 Teilnehmern statt.

Im **Forstgebiet Grünhof des hohen Elbufers** wird sowohl geritten als auch gefah-

ren. Hier sind zahlreiche Reitwege durch das Forstamt ausgewiesen. Das Kreisreit-routenkonzept sieht hier die Ausweisung einer Fernreitroute vor. Außerdem gibt es verschiedene Wanderreitwege ausgehend von Schnakenbek und Grünhof. Die örtlichen Reitbetriebe haben zudem viele private Reitwege entlang von landwirtschaftlichen Flächen und im Privatwald vereinbart. Die alte Trabrennbahn in Schnakenbek wird intensiv zum Reiten und Fahren genutzt. Im Forst Grünhof-Schnakenbek sind dauerhaft Geländehindernisse errichtet. Dieses Gebiet wird aufgrund seiner Attraktivität auch von zahlreichen Tagesgästen als Ausreitgebiet genutzt. Außerdem liegt ein pferdehaltender Betrieb mit ca. 20 Pferden im FFH-Gebiet.

In der Umgebung des FFH-Gebiets haben drei Reit- und Fahrvereine mit ca. 320 Mitgliedern ihren Sitz. In Lauenburg, Schnakenbek, Krukow, Geesthacht, Wiershop, Hamwarde und Krüzen befinden sich ca. 11 pferdehaltende Betriebe (> 5 Pferde) mit zusammen ca. 200 Pferden. Davon gehen ca. 125 Pferde regelmäßig ins Gelände. Hinzu kommen eine unbekannte Zahl von Einzelpferdehaltern sowie die Tagesgäste.

Jedes Jahr werden mehrere Sternritte nach Schnakenbek, Glüsing mit ca. 30 bis 50 Teilnehmern durchgeführt.

Im Bereich des **Kiefholzes** werden vom Pferdesport nur die am Rande befindlichen Straßen und Wege genutzt.

Die Reitwege führen rund um das Waldgebiet **Hahnenkoppel**. Die örtlichen Reiter nutzen aber auch eine Nord-Süd-Verbindung, die durch das Gebiet hindurch führt.

In der näheren Umgebung des FFH-Gebietes gibt es zwei Reit- und Fahrvereine mit ca. 190 Mitgliedern. In den Gemeinden Rausdorf, Brunsbek, Witzhave und Glinde werden ca. 150 Pferde auf 15 landwirtschaftlichen Betrieben gehalten.

Im **NSG Kranika** sind keine pferdesportlichen Aktivitäten bekannt. Die Reit- und Fahrmöglichkeiten führen abschnittsweise am Rand entlang.

Auch im **Sieker Moor** sind keine pferdesportlichen Aktivitäten bekannt. Reit- und Fahrmöglichkeiten finden rund um das Gebiet statt.

In den Waldgebieten **Koberger Moor, Sirksfelder Zuschlag, Koberg, Manhagen, Stegrün, Fuchsberg** sind Reitwege zur Vernetzung mit Reitmöglichkeiten außerhalb des Waldes ausgewiesen und zum Teil neu geschaffen worden. Sie gehören zu den Fernreitrouuten des Kreises Herzogtum Lauenburg.

In der Gebietsumgebung werden ca. 180 Pferde gehalten. Der größte Teil wird regelmäßig im Gelände geritten. Der Reit- und Fahrverein Duvensee / Nusse hat rund 270 Mitglieder.

In den **Wäldern des Hevenbruch und des Koberger Forstes** wird auf einem dichten Netz von ausgewiesenen Wegen sowohl geritten als auch gefahren. Zusätzlich gibt es viele privat vereinbarte Reitwege entlang von landwirtschaftlichen Flächen.

In Borstorf haben zwei Reit- und Fahrvereine mit zusammen ca. 170 Mitgliedern ihren Sitz. Rund um das FFH-Gebiet befinden sich rund zehn pferdehaltende Betriebe mit ca. 220 Pferden. Davon gehen ca. 90 Pferde regelmäßig ins Gelände. Hinzu kommen zahlreiche Einzelpferdehalter.

In Borstorf wird einmal jährlich ein großes Turnier mit ca. 600 Teilnehmern und eines mit 150 Teilnehmern abgehalten. Weiterhin finden zwei Reitjagden mit ca. 120 bzw. 25 Teilnehmern und eine Reiterrallye mit ca. 120 Teilnehmern statt. Neben diesen größeren Veranstaltungen laufen auch noch zahlreiche gemeinsame Ausritte mit Gruppen von ca. 15 Reitern und ein Mondscheinritt mit 30 Personen.

Das große Gebiet „**Hahnheide**“ bietet den Reitern und Fahrern zurzeit kaum Reit- und Fahrmöglichkeiten. Dabei ist es als Schnittstelle zwischen den Kreisen Ratzeburg und Oldesloe von besonderem Interesse für den Pferdesport. Lediglich die Straße von Trittau nach Hohenfelde darf beritten werden. Es bestehen aber seit langem Wünsche, weitere Reitwege auszuweisen. Angrenzend an die Hahnheide gibt es drei Reit- und Fahrvereine mit ca. 680 Mitgliedern. Rund um die „Hahnheide“ liegen auf Stormarner Seite drei pferdehaltende Betriebe mit ca. 80 Pferden. Einer davon ist der Grönwohldhof, der durch seine Spitzenleistungen im Turniersport bekannt ist. Daher sind von den 80 Pferden auch nur 15 bis 20 regelmäßig im Gelände. Auf der Seite des Kreises Herzogtum Lauenburg werden in den größeren

Betrieben ca. 140 Pferde gehalten. Hinzu kommen aber zahlreiche Freizeitpferdehalter, mit einer nicht bekannten Anzahl von Pferden. Es ist daher mit ca. 100 Pferden zu rechnen, die regelmäßig im Gelände bewegt werden.

In den Gemeinden Trittau, Grönwohld, Hamfelde/H., Hamfelde/L. Hohenfelde, Linau und Köthel werden ca. 230 Pferde auf 17 landwirtschaftlichen Betrieben gehalten. Außerhalb des FFH-Gebiets auf dem Sängberg in Trittau findet jährlich ein Fahrturnier mit ca. 50 Teilnehmern statt. Weitere Veranstaltungen werden von den Reitvereinen in Linau, Kuddewörde und Grande durchgeführt.

In dem Forstgebiet **Karnap** befinden sich Reitwege. Einer davon führt am südöstlichen Rand des FFH-Gebietes entlang und endet auf der Kreisstraße 30. Das Waldgebiet wird auch von zahlreichen Tagesgästen als Ausreitgebiet genutzt.

Die drei Reit- und Fahrvereine der Umgebung haben ca. 680 Mitglieder. In den Gemeinden Großensee, Lütjensee, Trittau, Kuddewörde, Grande und Rausdorf werden ca. 840 Pferde auf 43 landwirtschaftlichen Betrieben gehalten.

Im **Gülzower Holz** befindet sich zurzeit nur im Bereich Große Weden eine Reitwegeverbindung zwischen Schulendorf und Gülzow. Es ist aber eine Verbindung Schulendorf – Brunsdorf am östlichen und nördlichen Gebietsrand beantragt bzw. geplant.

In Schwarzenbek und Schulendorf haben zwei Reit- und Fahrvereine mit ca. 180 Mitgliedern ihren Sitz. In der Umgebung des Waldgebiets südlich von Schwarzenbek werden ca. 180 Pferde gehalten. Ein Großteil davon wird regelmäßig im Gelände geritten. In Schulendorf wird ein Turnier mit ca. 100 bis 200 Teilnehmern veranstaltet. Weiterhin findet in Büchen Ringreiten mit ca. 50 Teilnehmern, in Klein Pampau ein Reitertag mit ca. 40 Teilnehmern, in Fitzen / Büchen ein Westernturnier mit ca. 100 Teilnehmern statt.

Im **Kammolchgebiet Höltigbaum** wird geritten und es befindet sich am südöstlichen Rand ein pferdehaltender Betrieb im Gebiet. Am südlichen und östlichen Rand führt ein Reitweg entlang. Dieser Reitweg hat verschiedene Furten durch Gräben. Ergänzend dazu gibt es privat vereinbarte Reitwege entlang landwirtschaftlicher Flächen sowohl im NSG Höltigbaum als auch im Forst Hagen.

schaftlicher Flächen sowohl im NSG Höltigbaum als auch im Forst Hagen.

Der Reitverein Ahrensburg–Ahrensfelde hat ca. 130 Mitglieder. In der Gebietsumgebung stehen in den größeren pferdehaltenden Betrieben ca. 300 Pferde, von denen ca. 170 regelmäßig im Gelände bewegt werden.

In der Stadt Ahrensburg werden ca. 230 Pferde auf 21 landwirtschaftlichen Betrieben gehalten. Hinzu kommen noch Pferde aus dem Hamburg-Volksdorfer Raum.

In Ahrensfelde finden im Jahr mehrere Turniere mit 200 bis 800 Pferden statt. Außerdem wird eine Reiterrallye mit ca. 50 Teilnehmern durchgeführt.

Schlittenhundesport

In den Gemeinden Trittau, Schönberg, Grönwohld, Hamfelde/H., Hamfelde/L., Hohenfelde, Linau und Köthel sowie im Forstgebiet Karnap und den Wäldern am Lütjensee, Großensee und Mönchseich trainieren zurzeit regelmäßig zwei Teams in diesen Gebieten als Vorbereitung von Wagenrennen in Norddeutschland und Dänemark.

Gleichzeitig werden diese Trainingsgebiete auch als Vorbereitung für Etappen-Schneerenen genutzt, das heißt die Musher bereiten sich mit ihren 4 bis 6 Hundeteams z. B. auf die Trans Thüringia, das längste Schlittenhunderennen in Mitteleuropa, vor, an der sie in 9 Tagen über 400 Kilometer bewältigen müssen, oder auf mehrwöchige Skandinavienaufenthalte im Schnee.

Dementsprechend finden bis zu viermal pro Woche Trainingseinheiten statt, im September / Oktober über ca. 3 bis 5 Kilometer, bis Januar gesteigert auf 25 bis 30 Kilometer (nach 25 Kilometern mit Trainingswagen auf Sand ohne Schnee können die Hunde sehr gut 50 bis 80 Kilometer auf Schnee laufen, da sie im Schnee über die Pfoten ihren Kreislauf besser abkühlen können und somit länger die gleichen Leistungen bringen können).

Teamgröße 4 bis 6 Hunde.

Streckenlängen für Wagenrenntraining: 5 bis 10 Kilometer

Streckenlängen für Etappenrennen-Training: bis 25 Kilometer

Beginn des Trainings: September

Ende des Trainings: April

Gelegentliches Training in den Sommermonaten bei Temperaturen unter 15 Grad bis zu 3 Kilometer.

In den Wäldern im Sachsenwald und des Koberger Forstes wären Trainingsmöglichkeiten gegeben, dort wird zurzeit jedoch nicht trainiert.

3. **Vorgehen zum Erreichen des Erhaltungszieles:**

Segelsport

Der Schutz im Winterhalbjahr vom 15. Oktober bis 15. April ist grundsätzlich gegeben. Segelsportveranstaltungen in Form von Regatten finden in dieser Zeit nicht statt. Der Segelsport nimmt auf die ganzjährige Nutzung der Wasserstraße Elbe keinen Einfluss, Einzelfahrten von Sportbooten finden ganzjährig statt. Durch Handzettel und Bekanntmachungen in den Sportboothäfen soll auf die Schutzwürdigkeit dieser Gebiete hingewiesen werden.

Kanusport

Grundlage aller Anstrengungen zum Erreichen des Erhaltungszieles dieser Vereinbarung ist deren gezielte Verbreitung und die ständige, auf dem neuesten Stand gehaltene Information über Inhalt und Ziel bei organisierten wie auch unorganisierten Kanuten und den Kunden der Touristiker. Der Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein veröffentlicht deshalb laufend entsprechende Hinweise und Texte in seiner Homepage unter „Befahrensregelungen“.

Unterschiedliche Möglichkeiten der Schulungen von Kanu- und Touristikverbänden und -vereinen werden – auch über das Internet – angeboten und zunehmend von Touristikgruppen und Sportlern aufgenommen.

Sehr hilfreich ist in Schleswig-Holstein die Vereinbarung zwischen Landes-Kanu-Verband, Bundesvereinigung Kanutouristik (BKT) und Umweltministerium, die das umweltfreundliche Kanuwandern zum Inhalt hat.

Organisierte Kanuten beachten stets die im „Leitbild Kanusport“ sowie in den „Grundlinien für natur- und landschaftsverträglichen Kanusport“ aufgestellten Grundsätze.

Für die Verbreitung grundsätzlicher Anstöße zur Nachhaltigkeit im Kanuwandersport sorgt das Faltblatt mit den 11 Regeln zum Befahren der Seen und Fließgewässer in Schleswig-Holstein.

Rudersport

- Erhalt störungsfreier Brut- und Nahrungsgebiete,
- Erhaltung der Ufervegetation.

Der organisierte Rudersport wird sich dafür einsetzen, dass

- die geltenden Naturschutz-Verordnungen mit ihren Befahrensregeln eingehalten werden,
- die Regeln für das Befahren der Seen und Fließgewässer eingehalten werden,
- während der Mauserzeit besondere Rücksicht auf größere Ansammlungen von Wasservögeln genommen wird,
- nur die o. a. genannte Einsatz- bzw. Anlandestelle benutzt wird.

Motorbootsport

Der Motorbootsport findet üblicherweise im Winterhalbjahr nicht statt. Einzelfahrten von Motorbooten wird es aber immer geben (internationale Wasserstraße Elbe). Die Störungen durch den kommerziellen Schiffsverkehr sind groß, die der Wassersportler sind dagegen vergleichsweise klein. Der organisierte Motorbootsport wird in seinen Vereinen auf die Schutzwürdigkeit dieses Gebietes hinweisen.

Tauchsport

Umweltverträgliches Tauchen gehört zu den vorrangigen Zielen des Verbandes Deutscher Sporttaucher (VDST), in dem die schleswig-holsteinischen Sporttaucher über ihren Landesverband organisiert sind. Sie werden ihren Sport entsprechend

den Leitlinien des VDST für einen umweltverträglichen Tauchsport gestalten und bei der Einhaltung dieser Leitlinien mitwirken. Dazu gehört vor allem:

1. Nachhaltigkeit des Tauchsports

Tauchsport muss so ausgeübt werden, dass in allen Lebensräumen, in den getaucht wird, kein gravierender und/oder dauerhafter Schaden entsteht und Tiere, Pflanzen, geologische Formationen und archäologische Objekte erhalten bleiben.

Dazu sind die zehn Verhaltensregeln für Sporttaucher zu beachten.

2. Ausbildung und Bioindikatoren

Die Ausbildung der Taucher/innen ist so strukturiert, dass sie nur dann in Freigewässern tauchen dürfen, wenn sie die theoretischen und praktischen Kenntnisse besitzen (z. B. exaktes Tarieren), die sicherstellen, dass eine Beeinträchtigung der Lebensräume nicht zu erwarten ist.

Taucher sollten so ausgebildet sein (z. B. durch die Teilnahme an Umwelt-Spezialkursen), dass sie in der Lage sind, negative Veränderungen in einem Lebensraum, in dem sie tauchen, zu erkennen, aufzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen. Der VDST z. B. unterstützt diese Bemühungen durch Umweltfachleute in den Ländern und auf Bundesebene.

3. Information und Bereitschaft zum Verzicht

Um sicherzustellen, dass in dem gewählten Tauchgewässer nicht aufgrund örtlicher und/oder zeitlicher Besonderheiten sowie durch die Art des Tauchgangs (z. B. zur Ausbildung) eine Beeinträchtigung der Umwelt durch das Tauchen auftreten kann, muss sich der Taucher vorher informieren und gegebenenfalls auf die Ausübung seines Sports verzichten.

Pferdesport

Reiter und Pferd werden entsprechend den NATURA 2000-Zielen auf das Reiten im Gelände, also Reiten außerhalb von Reitanlagen, vorbereitet.

In speziellen und allgemeinen Vorbereitungslehrgängen werden unter anderem vertiefte Kenntnisse zur Pferdekunde und zu Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere NATURA 2000, vermittelt.

Im Übrigen haben die 12 Gebote für das Reiten und Fahren im Gelände seit Jahren ihren festen Platz bei den organisierten Reitern und Fahrern. Hier wird unter anderem das ordnungsgemäße und naturerhaltende Reiten im Gelände geregelt. Diese bewährten Gebote werden auch unter nichtorganisierten Reitern verbreitet.

Schlittenhundesport

Da die Schlittenhunde mit ihren Zuggeschirren über eine Zentralleine mit dem Trainingswagen oder Schlitten fest verbunden sind, ist gewährleistet, dass sie die Wege nie verlassen. Auch vor und nach dem Training sind die Hunde stets angeleint und laufen nicht frei herum. So wird das Erreichen des Erhaltungszieles ohne besondere Vorkehrungen gewährleistet.

4. Berücksichtigung im Rechtssetzungsverfahren:

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird diese Freiwillige Vereinbarung bei der Durchführung eines Rechtssetzungsverfahrens zur Ausweisung der Gebiete als Naturschutzgebiet inhaltlich bereits im ersten Verordnungsentwurf einbringen.

5. Unterzeichnung:

Diese Vereinbarung wurde unter Mitwirkung vom

- Segler-Verband Schleswig-Holstein e. V.,
- Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e. V.,
- Ruderverband Schleswig-Holstein e. V.,
- Motoryachtverband Schleswig-Holstein e. V.,
- Tauchsportverband Schleswig-Holstein e. V.,

- Pferdesportverband Schleswig-Holstein e. V.,
- Schlittenhundesportverein Nord e. V.

geschlossen.

6. **Änderung der Vereinbarung**

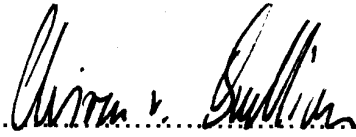
Änderungen bedürfen der Schriftform.

Die Laufzeit kann – über die jetzt vereinbarte hinaus – verlängert werden.

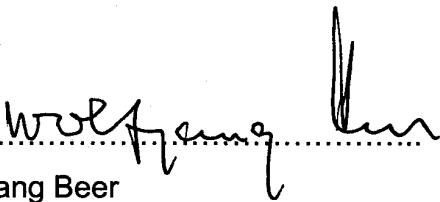
Kiel, den 15. Juli 2008



.....
Dr. Ekkehard Wienholtz
Präsident des Landessportverbandes
Schleswig-Holstein e. V.



.....
Dr. Christian von Boetticher
Minister für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



.....
Wolfgang Beer
Vizepräsident des Landessport-
verbandes Schleswig-Holstein e. V.